STADT PFULLENDORF

NATUR-KINDERGARTEN IM SEEPARK

SCHUTZKONZEPT

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 2

1. Einleitung 3

2. Rechtliche Grundlagen 3
   2.1 Formen von Kindeswohlgefährdung 5
   2.2 Täterstrategien und Verhaltensweisen betroffener Kinder 6

3. Risikoanalyse und Maßnahmen der Vermeidung 7
   3.1 Risiken bei extremen Wetterlagen 7
   3.2 Risiken in der Umgebung durch mögliches Ertrinken 7
   3.3 Risiken durch Pflanzen und Tiere 8
   3.5 Risiken durch mangelnde Hygiene 8

4. Prävention im Naturkindergarten 9
   4.1 Personalmanagement 10
   4.2 Verhaltenskodex im Naturkindergarten 14
   4.3 Sexualpädagogisches Konzept 16
   4.4 Partizipation und Beschwerdemanagement 16

5. Intervention – Verfahren bei Kindeswohlgefährdung 18
   5.1 Handlungspläne 19
   5.2 Umgang mit Gewalt, Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen unter Kindern 22

6. Anlaufstellen 24

7. Evaluation 26

8. Quellenangaben 27

1. Einleitung

Der Naturkindergarten im Seepark bietet Kindern die Möglichkeit, sich täglich in der freien Natur zu bewegen, zu spielen und zu lernen. Das Konzept basiert auf einer naturnahen Pädagogik.

Die Natur bietet jedoch auch besondere Herausforderungen und Risiken, die durch ein umfassendes Schutzkonzept minimiert werden sollen.

Unser einrichtungsspezifisches Schutzkonzept beschreibt umfassende Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit, zum Schutz der Kinder und enthält klare Vorgaben zur Prävention sowie Intervention in Fällen von Gefährdung oder Gewalt. Es dient als verbindliche Richtlinie für alle pädagogischen Fachkräfte, Eltern und Kooperationspartner.

2. Rechtliche Grundlagen

Unsere tägliche pädagogische Arbeit orientiert sich an den folgenden geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen:

- ***Kinderrechte gemäß der UN-Kinderrechtskonvention***, die das Recht der Kinder auf Schutz, Förderung und Beteiligung festlegen
- ***Grundgesetz und Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)***, die die Rechte und Pflichten von Kindern, Eltern und pädagogischen Fachkräften regeln
- ***§ 5 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) Baden-Württemberg***, der die Aufgaben und Mitwirkungsrechte des Elternbeirats festlegt.

In Baden- Württemberg sind die rechtlichen Grundlagen für den Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen im SGB VIII verankert:

→ ***§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung***

→ ***§ 8b SGB VIII Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen***

→ ***§ 22 SGB VIII Bundesgesetzlicher Förderauftrag***

→ ***§ 45 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung***

→ ***§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII Beteiligung und Beschwerdeverfahren***

→ ***§ 46 SGB VIII Örtliche Prüfung***

→ ***§ 47 SGB VIII Meldepflichten***

→ ***§ 72a SGB VIII Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen***

Diese Vorgaben bilden die Grundlage für die Erstellung und Umsetzung von Gewaltschutzkonzepten in Kindertageseinrichtungen.
Die Verankerung des Schutzes vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt im Trägerleitbild der Stadt Pfullendorf sowie in unserer Konzeption entspricht diesen rechtlichen Anforderungen und trägt dazu bei, ein sicheres Umfeld für die Kinder zu gewährleisten.

Das Leitbild der Kindertageseinrichtungen der Stadt
Pfullendorf und die Konzeption des Naturkindergartens
sind auf der Homepage der Stadt Pfullendorf einsehbar.

2.1 Formen von Kindeswohlgefährdung

Ein zentraler Bestandteil unseres Schutzkonzeptes ist das frühzeitige Erkennen von Kindeswohlgefährdung in ihren unterschiedlichen Formen. Um präventiv agieren zu können, ist es essenziell, ein Bewusstsein für mögliche Signale und Erscheinungsformen zu entwickeln, sowie Täterstrategien und Verhaltensweisen betroffener Kinder zu erkennen.

Folgende Formen der Kindeswohlgefährdung und ihre Erscheinungsformen sind den pädagogischen Fachkräften bekannt und präsent:

1. *Seelische Vernachlässigung und Gewalt*
    - Das Ignorieren emotionaler Bedürfnisse des Kindes
    - Ablehnung oder starke Abwertung durch Bezugspersonen
    - Dauerhafte Angst oder sozialer Rückzug des Kindes
    - Übermäßige Anpassung oder aggressives Verhalten
2. *Körperliche Vernachlässigung und Gewalt*
    - Unzureichende Ernährung und mangelnde Körperhygiene
    - Fehlende medizinische Versorgung bei Krankheit oder Verletzungen
    - Unangemessene oder witterungsunangepasste Kleidung
    - Häufung von blauen Flecken, Prellungen oder anderen Verletzungen ohne plausible Erklärung
3. *Sexueller Missbrauch*
    - Unangemessenes Wissen von oder Interesse an sexuellen Themen
    - Plötzliche Verhaltensänderungen, Ängste oder Vermeidungsverhalten
    - Albträume, Schlafstörungen oder psychosomatische Beschwerden
    - Geheimhaltung bestimmter Situationen oder Kontakte
4. *Suchtabhängigkeit der Eltern*
    - Unzuverlässigkeit oder häufiges Fehlen im Kindergarten
    - Vernachlässigung durch die Eltern
    - Unregelmäßige Versorgung mit Essen, Kleidung oder medizinischer Betreuung
    - Extreme Stimmungsschwankungen oder aggressives Verhalten der Eltern
    - Erhöhte Verantwortung des Kindes für Geschwister oder Haushalt

5. *Psychische Erkrankung der Eltern*
    - Unberechenbares oder inkonstantes Erziehungsverhalten
    - Fehlende emotionale Zuwendung oder übermäßige Kontrolle
    - Häufige Isolation des Kindes von Gleichaltrigen oder der Außenwelt
    - Angstzustände oder depressive Verstimmungen beim Kind
6. *Häusliche Gewalt zwischen Eltern/ Partnern*
    - Zeuge von Gewalt oder aggressiven Auseinandersetzungen in der Familie
    - Angst vor bestimmten Familienmitgliedern oder häufige Stressreaktionen
    - Körperliche Symptome wie Kopfschmerzen, Bauchschmerzen oder Schlafprobleme
    - Auffälliges, oft aggressives Spielverhalten oder starke Überanpassung

2.2 Täterstrategien und Verhaltensweisen betroffener Kinder

Täterstrategien können Manipulation, Einschüchterung, Isolierung oder emotionale Abhängigkeit sein, um das Kind zum Schweigen zu bringen.
Betroffene Kinder zeigen oft auffällige Verhaltensänderung, wie Rückzug, Angst oder aggressives Verhalten und können Schwierigkeiten haben, über ihre Erlebnisse zu sprechen.
Unser Ziel ist es, diese Warnsignale frühzeitig zu erkennen und angemessene Schutz- und Interventionsmaßnahmen einzuleiten, um das Wohl des Kindes zu sichern.

3. Risikoanalyse und Maßnahmen der Vermeidung

Aufgrund des ständigen Aufenthalts im Freien können im Tagesablauf des Naturkindergartens Risiken auftreten, die durch entsprechende Sicherheitsmaßnahmen möglichst verhindert werden sollen.
Die pädagogischen Fachkräfte führen stets ein Mobiltelefon mit sich, um im Notfall entsprechend Hilfe oder Unterstützung anfordern zu können.
Im Folgenden sind die Risiken unter Themenschwerpunkten und unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung aufgeführt.

3.1 Risiken bei extremen Wetterlagen

Während oder im Nachgang von extremen Wetterlagen ist ein besonderer Schutz für die Kinder und die pädagogischen Fachkräfte notwendig, um eine körperliche Gefährdung auszuschließen. Bei extremer Hitze und Sonneneinstrahlung oder auch bei extremer Kälte, ist die Gefahr der Überhitzung/ des Sonnenstichs bzw. der Auskühlung des Körpers gegeben. Darüber hinaus ist der Aufenthalt im Freien während eines Gewitters gefährlich. Während und nach einem Sturm, kann der Besuch des Waldplatzes Gefahren mit sich bringen, entstandene Sturmschäden im Wald erfordern Umsicht.
Die pädagogischen Fachkräfte müssen immer die Wetterverhältnisse beachten, um bei extremen Wetterveränderungen und in Extremwetterlagen zeitnah reagieren zu können. Das bedeutet, dass der Wald bei Sturm, bei Gefahr durch Astbruch und wenn Forstarbeiten stattfinden gemieden wird oder, dass die Kindergruppe Schutz im Bauwagen oder gar im Ausweichraum des Dorfgemeinschaftshauses sucht.
Außerdem haben die pädagogischen Fachkräfte die Aufgabe die genutzten Gelände, durch regelmäßige Sichtung, auf mögliche Gefahrenquellen hin zu überprüfen und wenn notwendig, eine Behebung der Gefahr durchzuführen oder in Auftrag zu geben.
Die pädagogischen Fachkräfte informieren und beraten die Eltern hinsichtlich der Wahl angemessener Kleidung für die Kinder, damit Überhitzungen und Unterkühlungen des Körpers möglichst vermieden werden. Das Tragen einer Kopfbedeckung ist bei jeder Wetterlage Pflicht.

3.2 Risiken in der Umgebung durch mögliches Ertrinken

Die in der Nähe des Naturkindergartens befindlichen Gewässer stellen bei Aufenthalten außerhalb des Kindergartengeländes ein Risiko dar. Der Bachlauf und der See haben eine große Anziehungskraft auf Kinder und erfordern eine lückenlose Gewährleistung der Aufsichtspflicht. Nur bei einem ausreichenden Personalschlüssel von mindestens drei Fachkräften ist diese Aufsicht zu gewährleisten. Bei personellen Engpässen werden keine Exkursionen stattfinden. Auch unscheinbare, flache Gewässer, wie z.B. Pfützen, können bei kleinen Kindern ein Risiko darstellen. Die Kinder werden hinsichtlich der Gefahren, die von den umliegenden Gewässern ausgehen, sensibilisiert. Darüber hinaus ist das pädagogische Fachpersonal dahingehend geschult. Neben den verpflichtenden Erste-Hilfe-Kursen, die alle zwei Jahre absolviert werden, besteht eine enge Kooperation zur ortsansässigen DLRG. Eine Rettungsschwimmerausbildung der pädagogischen Fachkräfte wird angestrebt.
Bei Aufenthalten innerhalb des Geländes des Naturkindergartens besteht aufgrund der Umzäunung kein Risiko.

Die Erstellung und Einhaltung bestimmter Verhaltensregeln sind notwendig, um gewisse Risiken von Grund auf zu verringern. Dazu gehören klare Absprachen und Markierungen an den täglichen Wegen und im Waldstück, die den Kindern die Freiheiten als auch die Grenzen ihres Aktionsradius zeigen.
Generell haben die pädagogischen Fachkräfte die Aufsichtspflicht so untereinander aufzuteilen, dass sie jederzeit wissen wo sich jedes Kind aufhält.

3.3 Risiken durch Pflanzen und Tiere

Der kindliche Forscherdrang begünstigt den Kontakt mit kranken oder toten Tieren und den Verzehr von giftigen Pflanzen. Die pädagogischen Fachkräfte benötigen Fachwissen und Handlungsleitfäden, damit einhergehende Erkrankungen und Vergiftungen vermieden werden können. Die Bisse und Stiche von Insekten, wie Zecken oder Wespen, erfordern sofortige Behandlung bzw. Entfernung des Insekts. Dazu werden Erste-Hilfe-Materialien bei jedem Aufenthalt außerhalb des Geländes mitgeführt. Die Eltern werden über etwaige Vorkommnisse informiert, in akuten Fällen sofort, ansonsten beim Abholen des Kindes am Ende der Betreuungszeit. Bezüglich des Verhaltens in Notfallsituationen werden die Fachkräfte regelmäßig, im Rahmen von Erste-Hilfe-Kursen, geschult.

3.5 Risiken durch mangelnde Hygiene

Da ein Großteil der Betreuungszeit nicht auf dem Gelände des Naturkindergartens verbracht wird und dann keine sanitären Anlagen genutzt werden können, ist die Gefahr durch mangelnde Händehygiene, insbesondere nach dem Toilettengang und vor dem Essen, gegeben. Auf Frischwasser kann während dieser Zeit nur begrenzt zurückgegriffen werden.
Bei Aufenthalten in der Umgebung wird frisches Leitungswasser in Kanistern mitgeführt. Dieses Wasser dient hauptsächlich der Händehygiene, eine abbaubare Seife wird ebenso mitgenommen. Zum Abtrocknen der Hände haben die Kinder ein eigenes, frisches Handtuch in ihrem Rucksack dabei. Doch auch die von den Kindern mitgebrachten Getränkeflaschen können bei Bedarf mit dem Wasser aus dem Kanister aufgefüllt werden. Die Kanister werden täglich gereinigt und über Nacht zum Trocknen aufgestellt.
Im Wald gibt es einen vorgesehenen, nicht einsehbaren und allen bekannten Bereich für die Erledigung der Toilettengänge. Dieser Bereich wird ausschließlich dafür genutzt und eine mitgeführte Schaufel, ermöglicht das Graben eines Loches für die Fäkalien.

Im Kennlerngespräch werden die Eltern über die verschiedenen Risiken informiert und im Rahmen der Anmeldeunterlagen geben sie ihre Einwilligung für Notfallmaßnahmen, z.B. das Entfernen einer Zecke.

4. Prävention im Naturkindergarten

Eine präventive Erziehungshaltung ist die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit. Unser Ziel ist es, die Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken, ihnen ein Bewusstsein für ihre eigenen Grenzen und Rechte zu vermitteln und sie in einem geschützten Rahmen aufwachsen zu lassen.

Schwerpunkte unserer präventiven Erziehungshaltung:

- Selbstbewusstsein stärken: Die Kinder lernen, ihre eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen und auszudrücken
- Altersgerechte Sexualaufklärung: Spielerische und natürliche Thematisierung von Körperwissen und Grenzen
- Zeit für Kinder haben: Durch verlässliche Beziehungen und achtsame Begleitung erfahren Sie Sicherheit und Vertrauen.

Im pädagogischen Alltag legen wir besonderen Wert auf:

- Respekt und Achtsamkeit im Umgang miteinander
- Das Wahrnehmen und Akzeptieren von Grenzen, sowohl die eigenen als auch die der anderen
- Kinderrechte als selbstverständlichen Teil des Alltags, um den Kindern frühzeitig ein Bewusstsein für Mitbestimmung und Selbstschutz zu vermitteln.

Praktische Umsetzung zur Stärkung der Kinder:

- Bilderbücher und Geschichten, die altersgerecht verschiedene Themen wie Gefühle, Grenzen und Schutzmechanismen aufgreifen
- Gesprächskreis und Kinderkonferenzen, um Kindern die Möglichkeit zu geben, ihre Meinungen und Anliegen zu äußern

Präventive Angebote für Familien:
Die Eltern spielen eine zentrale Rolle im Schutz der Kinder. Daher setzen wir auf eine enge Zusammenarbeit und transparente Kommunikation:

- Bereitstellen von Informationsmaterial zu Themen wie Kinderschutz, Erziehung und Gewaltprävention
- Thematische Elternveranstaltungen
- Transparenz der pädagogischen Arbeit durch veröffentlichtes Schutzkonzept und Konzeption
- Beteiligung der Eltern an der Gestaltung des Naturkindergartens
- Offene Kommunikation mit den Eltern, jederzeit können Fragen gestellt und Bedenken geäußert werden

Durch diese präventiven Maßnahmen schaffen wir eine Umgebung, in der die Kinder sich sicher fühlen, sich gesund entwickeln und zu selbstbewussten Persönlichkeiten heranwachsen können.

4.1 Personalmanagement

Alle Mitarbeiter sind im Rahmen des Personalmanagements sowie mit ihrer pädagogischen Haltung für Intervention und Prävention verantwortlich. Dies umfasst sowohl das frühzeitige Erkennen von Gefährdungen als auch die Schutzmaßnahmen.

4.1.1 Personalauswahl

Bei der Auswahl des Personals für den Naturkindergarten gelten folgende Richtlinien:

- **Ausschreibung:** Die Stellenangebote werden über die Stadt Pfullendorf veröffentlicht
- **Bewerbungsgespräche:**
  Für reguläre Stellen nehmen das Personalamt, das Sachgebiet für Familie, Bildung und Soziales, die Leitung sowie der Personalrat am Gespräch teil
  Bei Bewerbungen für Ausbildungs- und Praktikumsstellen führt die Einrichtungsleitung das Gespräch
- **Erforderliche Nachweise:**
  Jeder Mitarbeiter muss gemäß § 72a SGB VIII in Verbindung mit § 30a BZRG alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen
- **Verfahren bei Einstellung*:*** Aushändigung und Unterzeichnung der Dienstvereinbarung und Selbstverpflichtungserklärung

4.1.2 Personalführung und –entwicklung

Dieses Schutzkonzept gewährleistet eine transparente und professionelle Personalführung. Als Grundlage gelten die Qualitätsanforderungen, Qualitätskriterien und Qualitätsmerkmale für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Pfullendorf.

Folgende Elemente tragen zu Erhaltung und Steigerung der Qualität bei:

- **Einarbeitung** neuer Mitarbeiter
- **Regelmäßige Mitarbeitergespräche** zur Reflexion und Weiterentwicklung
- Teamsitzungen zur Abstimmung und Klärung pädagogischer sowie organisatorischer Fragen
- **Planungstage und Verfügungszeiten** für Konzeptionsarbeit und fachliche Reflexion
- **Kollegiale Beratung und Gespräche** mit der Leitung zur Unterstützung und Klärung von Anliegen
- **Austausch auf Leitungsebene** sowie regelmäßige Gespräche mit dem Träger
- **Dienstplangestaltung** unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben des KVJS
- **Vertretungssituationen:** Die Aufsichtspflicht und alle gesetzlichen Vorgaben werden eingehalten

- **Erkennung und Umgang mit Überforderungs- und Überlastungsanzeichen** zur Sicherstellung eines gesunden Arbeitsumfeldes
- Regelmäßige **Fort- und Weiterbildung**
- **Fachberatung, Netzwerk und Pädagogische Qualitätsbegleitung**
- Regelmäßige **Belehrungen und Schulungen** sowie Weiterentwicklung und Überprüfung der päd. Konzepte

4.1.3 Notfallplan bei personellen Engpässen

Im Naturkindergarten sind während der gesamten Betreuungszeit immer mindestens zwei pädagogische Fachkräfte anwesend. Bei unerwarteten Personalausfällen tritt folgender Handlungsplan in Kraft:

Schritt 1: Einsetzen von Vorbereitungs- oder Teamzeiten, Anpassung des Dienstplans, Aufbau von Überstunden
Schritt 2: Einsetzen von verfügbaren Krankheitsvertretungen (in Absprache mit dem Personalamt/ dem Träger)
Schritt 3: Anpassung der pädagogischen Aktivitäten, Aufenthalt auf dem Gelände
Schritt 4: Verkürzte Öffnungszeiten (in Absprache mit dem Träger)
Schritt 5: Prüfung ob eine Notgruppe (Bedarfsgruppe) eingerichtet werden kann (in Absprache mit dem Träger)

Die Umsetzung des Notfallplans ist zwingend mit dem Träger abzustimmen. Diese Maßnahmen gewährleisten eine sichere Betreuung der Kinder, auch in Situationen kurzfristiger Personalengpässe.

4.1.4 Arbeitsrechtliche Instrumente Im Vermutungs- und Ereignisfall

Im Vermutungs- und Ereignisfall ist immer der Dienstvorgesetzte zu informieren. Die Mitarbeitenden sind zu informieren, dass auf Wunsch der Personalrat beteiligt werden kann.

Arbeitsrechtlich stehen folgende Instrumente und Möglichkeiten zur Verfügung:

- **Dienstanweisung:**
  Der Arbeitgeber verfasst eine rechtsverbindliche Weisung an die Mitarbeitenden, wie Arbeitsinhalte und Aufgaben konkret umgesetzt werden müssen. Die Mitarbeitenden werden darauf hingewiesen, dass die Nichteinhaltung der Dienstanweisung arbeitsrechtliche Konsequenzen haben kann.
  Mit Datum und Unterschrift bestätigen die Mitarbeitenden, dass sie von der Dienstanweisung Kenntnis genommen haben.

- **Abmahnung:**
  Die Abmahnung ist eine förmliche Rüge des Arbeitgebers bei Pflichtverletzungen. Die Mitarbeitenden werden auf ein Fehlverhalten aufmerksam gemacht und aufgefordert, dies in Zukunft zu unterlassen. Gleichzeitig handelt es sich auch um eine Warnung, dass im Wiederholungsfall Inhalt und Bestand des Arbeitsverhältnisses gefährdet sind.

- **Freistellung:**
  Eine sofortige Freistellung ist eine Sofortmaßnahme zum Schutz der Beteiligten oder möglichen Betroffenen bis zur Klärung des Sachverhaltes oder Einleitung weiterer Maßnahmen.

- **Versetzung:**
  Die Versetzung ist die Zuweisung eines anderen Arbeitsbereichs bzw. der Wechsel in eine andere Einrichtung des Trägers und kann notwendig werden, wenn eine Weiterbeschäftigung nach einem Vorfall in der gleichen Einrichtung nicht zumutbar, gewollt oder möglich ist.

- **Kündigung:**
  Die Kündigung ist eine einseitige Beendigung des Arbeitsverhältnisses und ist die folgenstärkste arbeitsrechtliche Maßnahme. Sie kann ordentlich, auf Verdacht, verhaltens- oder personenbedingt sowie außerordentlich bzw. fristlos erfolgen.
  Eventuell ist auch die Beendigung des Arbeitsverhältnisses im gegenseitigen Einvernehmen, sprich der Abschluss eines Auflösungsvertrages, zu prüfen.

- **Strafanzeige:**
  Eine Pflicht zur Strafanzeige besteht nicht. Die Entscheidung wird in Beratung mit externen, unabhängigen Stellen, den Personensorgeberechtigten und dem Träger abgestimmt.

4.1.5 Rehabilitation bei unbegründetem Verdacht

Aufarbeitung
Das Rehabilitierungsverfahren wird angewendet, wenn ein Verdacht nach sorgfältiger Prüfung vollständig ausgeräumt wurde und sich nicht bestätigt hat. Ziel ist es, die Vertrauensbasis und Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen wiederherzustellen. Die Erarbeitung erfolgt gemeinsam mit dem zu Unrecht Beschuldigten.

Als mögliche Maßnahmen stehen zur Verfügung:

- **Information aller Beteiligten:**
  Abgabe einer Erklärung durch den Träger, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden und sich als unbegründet erwiesen haben.

- **Elternabend/ Elterninformation:**
  Die Eltern der betroffenen Einrichtung erhalten eine Information über die Unschuld der betreffenden Person. Die Eltern werden sensibilisiert, keine Informationen an Außenstehende weiterzugeben, um eine Rufschädigung der Person und der Kindertageseinrichtung zu vermeiden.

- **Verfahren bei Rufschädigung:**
  Die Stadt Pfullendorf wird einer Rufschädigung aktiv entgegenwirken und geeignete Maßnahmen ergreifen. Dies kann auch zur Erstattung einer Strafanzeige führen.

- **Einrichtungswechsel/ Versetzung:**
  Die betroffene Person kann die Einrichtung wechseln, falls eine Rückkehr in die frühere Kindertageseinrichtung nicht mehr gewünscht ist.

- **Abschlussgesprächsrunde:**
  Auf Wunsch der betroffenen Person kann ein Gespräch mit dem Ziel der Wiederherstellung der Vertrauensbasis stattfinden. Bereits im Vorfeld werden die Teilnehmer und die Moderation und die Gesprächsinhalte abgestimmt.

- **Supervision:**
  Die betroffene Person erhält Einzelsupervision und eine psychosoziale Beratung wird angeboten. Möglich ist auch Supervision für das gesamte Team.

- **Mitarbeiterbesprechung:**
  Das Team wird darüber informiert, dass der Verdacht vollständig ausgeräumt werden konnte. Das Team wird angewiesen, keine Informationen an Außenstehende weiterzugeben. Damit sind auch die anderen Kindertageseinrichtungen des Trägers gemeint.

- **Beratung und Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung:**
  Falls die betroffene Person sich beruflich neu orientieren will, weil eine weitere Tätigkeit in einer pädagogischen Einrichtung nicht mehr in Frage kommt, erhält sie Begleitung und Beratung innerhalb der Verwaltung.

4.2 Verhaltenskodex im Naturkindergarten

Im Naturkindergarten steht eine Kultur der Achtsamkeit im Mittelpunkt.
Ein respektvoller Umgang miteinander sowie klare Regeln zu Nähe und Distanz sind essentiell, um Kinder, Eltern und Mitarbeitenden ein sicheres und vertrauensvolles Umfeld zu bieten.
Der Verhaltenskodex dient als Leitlinie für professionelles Miteinander im Naturkindergarten und schützt die Rechte und Würde aller Beteiligten.

4.2.1 Nähe und Distanz

Ein achtsamer Umgang mit und ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz sichert das Wohlbefinden der Kinder und Fachkräfte im Naturkindergarten.
Die Intimsphäre jedes Kindes wird respektiert, insbesondere beim Toilettengang oder beim notwendigen Kleidungswechsel.
Körperkontakt erfolgt immer situationsangemessen und darf nicht übergriffig sein. Das bedeutet, dass die individuellen Grenzen des einzelnen Kindes berücksichtigt werden müssen. Beispielsweise möchte das eine Kind zum Trost auf den Schoss genommen werden und ein anderes Kind wiederum meidet jeglichen Körperkontakt.

4.2.2 Datenschutz und sensible Informationen

Persönliche Daten und Informationen über Kinder und Familien werden immer vertraulich behandelt, es erfolgt keine Weitergabe ohne Einverständnis der Sorgeberechtigten.
Beobachtungen und Dokumentationen aus dem Kindergartenalltag dienen ausschließlich der pädagogischen Arbeit und werden ebenfalls vertraulich behandelt.

4.2.3 Professionelles Verhalten und Umgang mit Grenzverletzungen

Im Zuge einer Neueinstellung verpflichten sich die Mitarbeitenden zu einem professionellen, respektvollen und wertschätzendem Verhalten im Umgang mit Kindern, Eltern und Kollegen.
Die Selbstverpflichtungserklärung bildet dafür die Grundlage.
Jegliche Form von herabwürdigendem Verhalten oder herablassenden Äußerungen, oder gar körperlicher und seelischer Gewalt, gegenüber den Kindern, Eltern und Kollegen ist untersagt.
Werden mögliche Grenzverletzungen beobachtet, werden diese im Team thematisiert und reflektiert.
Bei Übertritten oder Verdachtsfällen auf unangemessenes Verhalten wird konsequent gehandelt, gegebenenfalls unter Einbeziehung externer Fachstellen (Vorgehen nach Handlungsplan 3).

4.2.4 Umgang mit Verdachtsfällen

Ein übersichtlicher Handlungsleitfaden vom KVJS für pädagogische Fachkräfte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, Vernachlässigung oder Misshandlung bietet Orientierung und hilft, die notwendigen Schritte einzuleiten.
Eine anonyme Beratung kann jederzeit über die Insoweit erfahrene Fachkraft erfolgen und kann helfen, bei Unklarheiten oder Unsicherheiten, die richtigen Entscheidungen zu treffen.
Ein Hinzuziehen oder eine Meldung beim Jugendamt kann, bei akuter Gefahr oder wenn alle vorigen Handlungsschritte erfolglos blieben, erfolgen.
Es finden regelmäßige Schulungen für die pädagogischen Fachkräfte zur Früherkennung von Kindeswohlgefährdungen statt, um für diese Thematik sensibel und informiert zu bleiben.
In einer gelebten vertrauensvollen Gesprächskultur werden die Kinder ermutigt, sich an Bezugspersonen zu wenden, wenn sie sich unwohl fühlen oder sie Situationen erlebt haben, in denen sie sich unwohl fühlten.

4.3 Sexualpädagogisches Konzept

Das sexualpädagogische Konzept in unserem Naturkindergarten orientiert sich an einem ganzheitlichen und kindgerechten Ansatz. Kinder entdecken ihren Körper spielerisch, neugierig und vorurteilsfrei.
Wir begleiten die Kinder dabei einfühlsam und altersgerecht, um ein gesundes Körperbewusstsein und einen respektvollen Umgang mit sich selbst und anderen zu fördern.
Ein wertschätzender und achtsamer Umgang mit dem eigenen Körper bildet die Grundlage für selbstbestimmtes Verhalten und Auftreten.
Wir pflegen ein respektvolles Miteinander und fördern dadurch Empathie und soziale Verantwortung.
Die natürliche Neugier der Kinder, bezüglich ihrem Körper und ihren Gefühlen, wird als Lernprozess gesehen und offene Fragen werden sachlich beantwortet.
Die Wahl von kindgerechten Begriffen und Erklärungen unterstützt ein gesundes Verhältnis zur Sexualität.
Für unseren pädagogischen Alltag bedeutet das, dass wir auf den Schutz der Intimsphäre achten, z.B. beim Toilettengang oder Umziehen.
Da jedes Kind und auch jeder Erwachsene ein anderes Nähe-Distanz-Gefühl haben, ist das „Nein“-Sagen und das Respektieren persönlicher Grenzen essentiell wichtig im sozialen Miteinander.
Die Kinder lernen ihre Gefühle, vor allem in Konfliktsituationen aber auch in alltäglichen erfreulichen oder belastenden Situationen, zu kommunizieren. Begleitete oder angeleitete Gespräche über eigene Gefühle und über die Gefühle der Mitmenschen fördern die soziale Kompetenz.
Das Körperbewusstsein wird durch die ständige Bewegung in und mit der Natur gefördert.
Eine Stärkung des Selbstbewusstseins schützt Kinder vor grenzverletzendem Verhalten, denn selbstbewusste Kinder trauen sich „Nein“ zu sagen, können unangenehme Situationen eher benennen und sich Hilfe holen.
Das erarbeitete Schutzkonzept bietet transparente Handlungsrichtlinien für die pädagogischen Fachkräfte und Eltern, sie werden über Inhalte und Methoden informiert.

4.4 Partizipation und Beschwerdemanagement

Eine wertschätzende Beteiligung aller Kinder, Mitarbeiter und Familien ist essentiell für ein sicheres und vertrauensvolles Miteinander im Naturkindergarten.
Partizipation stärkt das Wohlbefinden, fördert Mitbestimmung und trägt dazu bei, Konflikte frühzeitig zu erkennen und zu lösen.
Ein strukturiertes Beschwerdemanagement stellt sicher, dass Anliegen und Sorgen ernst genommen und zeitnah bearbeitet werden
Die Kinder haben die Möglichkeit, ihre Anliegen in Gesprächsrunden oder in individuellen Gesprächen mit der Bezugsperson zu äußern.
Sie werden ermutigt, ihre Wünsche und Bedürfnisse mitzuteilen und ihre Vorschläge einzubringen.

Die Mitarbeiter können in Teamsitzungen, Mitarbeitergesprächen oder durch den direkten Austausch mit der Einrichtungsleitung Anliegen, Beschwerden oder Verbesserungsvorschläge einbringen.
Die Familien haben die Möglichkeit, ihre Anliegen in Entwicklungsgesprächen, im direkten Austausch mit den Fachkräften oder dem Elternbeirat persönlich zu kommunizieren. Anonymes Feedback ist über einen Kommunikationsbriefkasten möglich.
Durch dieses Konzept wird sichergestellt, dass Partizipation aktiv gelebt wird und ein funktionierendes Beschwerdemanagement zur Qualitätssicherung beiträgt.

5. Intervention – Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

Der Schutz der Kinder hat oberste Priorität. Im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung, insbesondere bei Anzeichen von sexuellem Missbrauch, erfolgt ein sorgfältiges und strukturiertes Vorgehen gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Jeder Fall von Kindeswohlgefährdung erfordert eine sorgfältige Abwägung sowie ein professionelles Vorgehen.
Durch eine enge Zusammenarbeit mit den Fachstellen und eine transparente Dokumentation wird sichergestellt, dass betroffene Kinder bestmöglich geschützt und unterstützt werden.
Die KiWo-Skala des KVJS dient den pädagogischen Fachkräften als Leitfaden, wie im Verdachtsfall gehandelt werden muss.

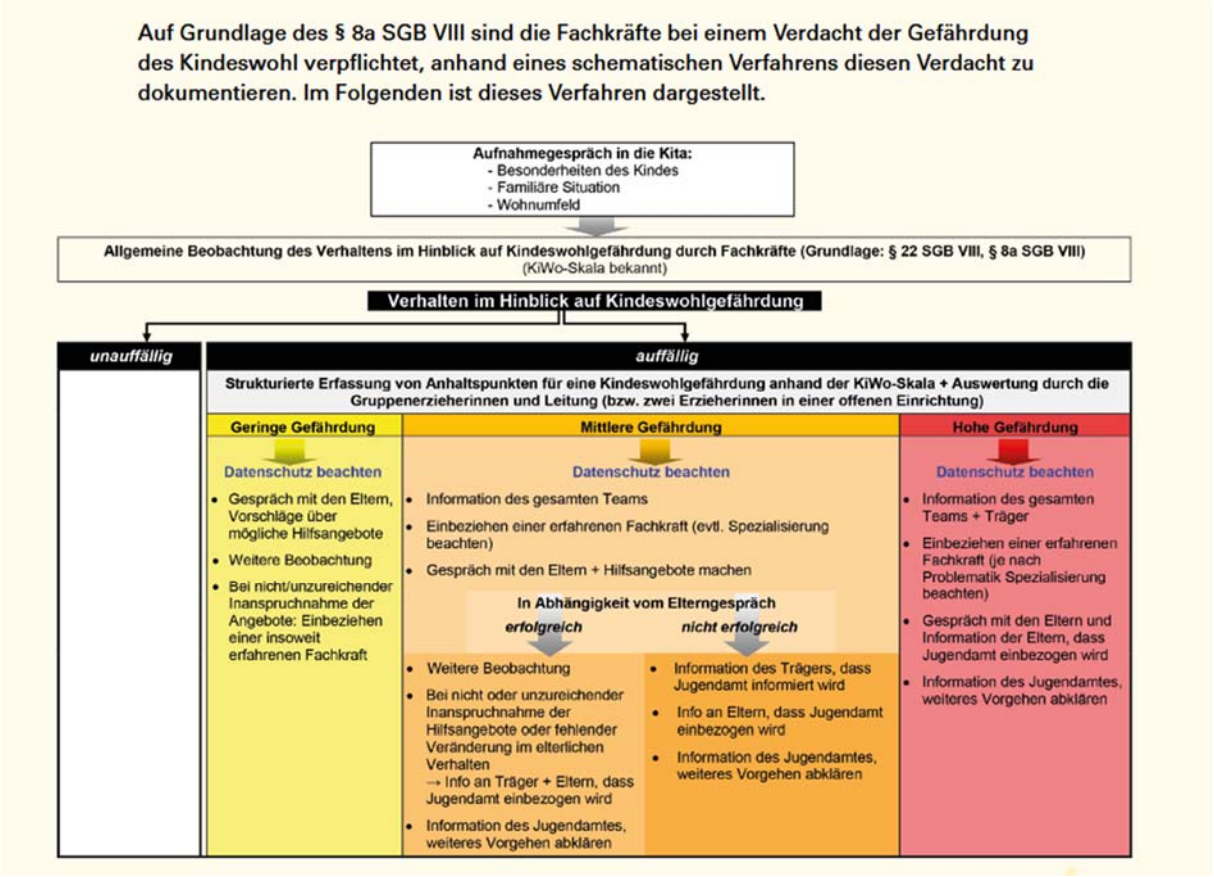

5.1 Handlungspläne

Handlungsplan 1: Verfahrensablauf bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung / grenzverletzendes Verhalten durch Familie/Erziehungsberechtigte

	Vorgehensweise	Verantwortung
1. Schritt	**Ausgangspunkt zum Schutzauftrag** **Wahrnehmung: Wer, Was, Wann, Wo** Gefährdungseinschätzung mit Unterstützung des Formulars Fragebogen § 8a SGB VIII KiWo-Skala	Mitarbeiter
2. Schritt	**Info und Austausch im Gruppenteam/Team** Kollegiale Fallbesprechung und Fallberatung	Mitarbeiter
3. Schritt	**Info und Austausch mit der Einrichtungsleitung** Abstimmung des weiteren Verfahrens zum Schutzplan	Mitarbeiter
4. Schritt	**Info und Austausch mit dem Träger** Abstimmung des weiteren Verfahrens zum Schutzplan	Einrichtungsleitung
5. Schritt	**Anonyme Beratung/Hinzuziehen der Insoweit erfahrenen Fachkraft** (Liste der IeF im Kinderschutz im Landkreis Sigmaringen) Gemäß den Vereinbarungen zum Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII	Mitarbeiter, Einrichtungsleitung
6. Schritt	**Entwicklung eines Schutzplanes** Umsetzung/Überprüfung des Schutzplanes	Mitarbeiter, Einrichtungsleitung, IeF, Träger, Jugendamt
7. Schritt	**Akute Gefährdung?** **Ja:** Sofortige Informationen an das Jugendamt (weitere Maßnahmen legt das Jugendamt fest) **Nein:** Das Verfahren auf Kindeswohlgefährdung endet (weiter mit Schritt 8 bis 10) Information an den Träger	Einrichtungsleitung
8. Schritt	**Elterngespräch/Gespräch mit Sorgeberechtigten**	Mitarbeiter, Einrichtungsleitung, pädagogische Fachberatung
9. Schritt	**Kooperation zwischen Familienzentrum, Eltern + Beratungsstellen** Vereinbarungen treffen, Unterstützungen anbieten, Schritte festhalten	Mitarbeiter, Einrichtungsleitung, pädagogische Fachberatung
10. Schritt	**Termin für Rückmeldung**	Mitarbeiter, Einrichtungsleitung, pädagogische Fachberatung

Ist das Hinzuziehen der Polizei nötig, entscheidet dies die Einrichtungsleitung, der Träger oder das Jugendamt.

Handlungsplan 2: Verfahrensablauf bei einem Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten durch Kinder untereinander im Familienzentrum

	Vorgehensweise	Verantwortung
1. Schritt	**Wahrnehmung: Wer, Was, Wann, Wo**	Mitarbeiter
2. Schritt	**Info und Austausch im Gruppenteam/Team** Kollegiale Fallbesprechung und Fallberatung	Mitarbeiter
3. Schritt	**Info und Austausch mit der Einrichtungsleitung, Info an Träger und Jugendamt** Abstimmung des weiteren Verfahrens	Mitarbeiter, Einrichtungsleitung
4. Schritt	**Anonyme Beratung/Hinzuziehen der Insoweit erfahrenen Fachkraft** (Liste der IeF im Kinderschutz im Landkreis Sigmaringen)	Mitarbeiter, Einrichtungsleitung
5. Schritt	**Unverzügliches abklären der Fakten** • Gespräche mit allen beteiligten Kindern • Gespräch mit betroffenem Kind • Gespräch mit übergriffigem Kind	Mitarbeiter, Einrichtungsleitung
6. Schritt	**Einschätzung des Gefährdungsrisikos und Sofortmaßnahmen zur Beendigung der Gefährdung** (Einberufung Krisenteam, Festlegung nächster Schritte)	Mitarbeiter, Einrichtungsleitung, Fachberatungs-stellen
7. Schritt	**Eltern der betroffenen Kinder informieren**	Mitarbeiter, Einrichtungsleitung
8. Schritt	**Elterngespräche, Angebot von Aufarbeitungs- und Unterstützungsleistungen durch Fachberatungs-stellen anbieten** (Umgang mit der Kindergruppe, Umgang mit dem Elternbeirat/Gesamtelternschaft)	Mitarbeiter, Einrichtungsleitung, pädagogische Fachberatung
9. Schritt	**Information an Träger/Fachberatungsstellen**	Einrichtungsleitung
10. Schritt	**Beobachtung** Verstärkte Beobachtung im Tagesablauf und spielerische Aufarbeitung mit den Kindern in Gesprächen, im Spiel, in pädagogischen Angeboten	Mitarbeiter
11. Schritt	**Termin für Elterngespräch**	Mitarbeiter, Einrichtungsleitung

Der gesamte Vorfall muss von Anfang an dokumentiert werden.
Die Dokumentation erfolgt auf den hierfür jeweiligen Dokumentationsunterlagen lückenlos, nachvollziehbar und handschriftlich.

Handlungsplan 3: Verfahrensablauf bei einem Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten durch pädagogische Fachkräfte im Familienzentrum
Meldung gemäß § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII – KVJS

Hinweise (durch Kinder, Eltern, Mitarbeitende)
auf grenzverletzendes Verhalten durch Mitwirkende im Familienzentrum

Gerät die Einrichtungsleitung selbst durch die Hinweise in Verdacht, werden die Informationen direkt an den Träger weitergeleitet

1. Information an die Einrichtungsleitung
2. Prüfung des Sachverhalts durch die Einrichtungsleitung
3. Einrichtungsleitung gibt Information an den Träger

Erstbewertung
der Hinweise (Gefährdungseinschätzung) durch Einrichtungsleitung und den Träger, gegebenenfalls unter Hinzuziehen einer Insoweit erfahrenen Fachkraft/Fachberatungsstellen.

Gewichtige Anhaltspunkte für grenzverletzendes Verhalten erhärten sich.

Gewichtige Anhaltspunkte für grenzverletzendes Verhalten sind unklar/ nicht entkräftet.

Gewichtige Anhaltspunkte für grenzverletzendes Verhalten sind entkräftet worden.

Anhaltspunkte für grenzverletzendes Verhalten sind nicht gegeben.

Einbeziehen einer Insoweit erfahrenen Fachkraft oder anderen Fachberatungsstellen

Vertiefte Prüfung
Träger, Personal, Einrichtungsleitung, Fachstellen zur Klärung des weiteren Vorgehens. Personalrat wird auf Wunsch des Beschäftigten hinzugezogen.
Unter anderem werden folgende Inhalte thematisiert und in ihrer Aufgabe/Verantwortlichkeit aufgeteilt:

- Beschuldigte Person wird über das Verfahren in Kenntnis gesetzt.
  Gespräche mit beschuldigter Person
- Prüfung arbeitsrechtlicher Maßnahmen
- Informationen an die Eltern des Kindes/der Kinder
- Informationen an weitere Instanzen
- Ggf. Einleitung strafrechtlicher Maßnahmen
- Gesprächsangebote fürs Team und Einrichtungsleitung

Information an beschuldigte Person

Weiterführende Gespräche zur Aufarbeitung, Reflexion, Vereinbarungen zur weiteren Zusammenarbeit, zum weiteren Fortgang

Rehabilitation, Unterstützungs-angebot

Information an beschuldigte Person

Rehabilitation, Unterstützungs-angebote

Ergebnis/Zusammenfassende Bewertung

Gewichtige Anhaltspunkte für grenzverletzendes Verhalten haben sich erhärtet / wurden nachgewiesen.

Gewichtige Anhaltspunkte für grenzverletzendes Verhalten sind weiterhin unklar / nicht entkräftet.

Gewichtige Anhaltspunkte auf grenzverletzendes Verhalten wurden entkräftet.

Entscheidung über weitere Maßnahmen
Externe Beratung/Nachsorge wird angeboten

Rehabilitation Mitarbeiter,
Externe Unterstützung

5.2 Umgang mit Gewalt, Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen unter Kindern

Kinder zeigen im Spiel oft Neugierde an ihrem eigenen Körper und dem ihrer Mitmenschen. Dies ist ein natürlicher Teil der Entwicklung. Gleichzeitig ist es wichtig, Grenzverletzungen zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren, um einen respektvollen und sicheren Umgang miteinander zu fördern.
Im Folgenden werden die Begrifflichkeiten „Neugierde im Spiel“, „Grenzverletzung“ und „sexueller Übergriff“ definiert:

- **Neugierde im Spiel:**
  Kinder erkunden spielerisch ihren Körper und den der anderen Kinder, oft ohne Schamgefühl oder Bewusstsein für persönliche Grenzen. Solche Situationen erfordern pädagogische Begleitung, um ein altersgerechtes Verständnis für körperliche Autonomie zu entwickeln.

- **Grenzverletzung:**
  Ein Kind überschreitet unbewusst die Grenzen eines anderen z.B. durch Berührungen, die das andere Kind nicht möchte. Hier ist eine einfühlsame Klärung und Anleitung zur Wahrnehmung persönlicher Grenzen erforderlich. In diesen Fällen wird entsprechend dem sexualpädagogischem Konzept gehandelt.

- **Sexueller Übergriff oder gezielte sexuelle Aktivität:**
  Ein Kind zwingt ein anderes Kind zu Berührungen oder Handlungen, die dieses nicht möchte. Auch wiederholte oder gezielte sexuelle Handlungen zwischen Kindern, die nicht altersgerecht oder einvernehmlich sind, gehören dazu. In diesen Fällen ist ein sofortiges Eingreifen notwendig, und es wird nach Handlungsplan 2 vorgegangen.

Beobachten die pädagogischen Fachkräfte im Alltag Situationen, die eventuell einer der obigen drei Kategorien zuzuordnen sind, so können folgende Handlungsschritte erforderlich sein:

- **Beobachten:**
  Wie verhalten sich die beteiligten Kinder?
  Ist das Spiel einvernehmlich oder wirkt ein Kind unwohl oder unsicher?
  Werden Grenzen bewusst oder unbewusst überschritten?

- **Eingreifen und pädagogisches Handeln:**
  Die Situation ruhig und wertneutral unterbrechen.
  Mit den beteiligten Kindern sprechen und klären, ob eine Grenzverletzung oder ein Übergriff vorliegt.
  Das betroffene Kind stärken und ihm signalisieren, dass seine Gefühle ernst genommen werden.
  Das übergriffige Kind begleiten und ihm altersgerecht helfen zu verstehen, warum das Verhalten nicht akzeptabel ist.

- **Weiterführende Maßnahmen:**
  Falls notwendig, Reflexion und Nachbesprechung im pädagogischen Team.
  Dokumentation der Situation gemäß dem Schutzkonzept.
  Orientierung am Sexualpädagogischem Konzept und Handlungsplan 2, um die nächsten Schritte zu definieren.
  Falls erforderlich, Einbeziehung von Fachstellen und Führen von Elterngesprächen.

Ziel ist es, den Kindern ein sicheres Umfeld zu bieten, in dem sie lernen, ihre eigenen Grenzen und die der anderen zu respektieren. Gleichzeitig wird durch klare Handlungsstrategien sichergestellt, dass auf problematische Situationen sensibel, aber konsequent reagiert wird.

6. Anlaufstellen

Den Wegweiser für Familien finden Sie als PDF-Datei unter folgendem Link:
https://www.landkreis-sigmaringen.de/de/Landratsamt/Landkreisverwaltung/Fachbereiche/Jugend

Institution	Kontaktdaten
Fachberatung für Kindertageseinrichtungen	
Landratsamt Sigmaringen Frau Tanja Lorenz	Leopoldstr. 4 72488 Sigmaringen 07571 / 102-4224 eMail: tanja.lorenz@lrasig.de
Sachgebietsleitung Familienförderung und Kindertagesbetreuung	
Landratsamt Sigmaringen Frau Julia Nowotny	Leopoldstr. 4 72488 Sigmaringen 07571 / 102-4227 eMail: julia.nowotny@lrasig.de
KVJS	
Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg	Lindenspürstr. 39 70176 Stuttgart 0711 / 6375-0 eMail: www.kvjs.de
Insoweit erfahrene Fachkräfte	
Erzbischöfliches Kinderheim Haus Nazareth	Brunnenbergstr. 34 72488 Sigmaringen 07571 / 7203-0
Mariaberg e.V.	Klosterhof 1 72501 Gammertingen 07124 / 923-0
Suchtberatungsstelle	Karlsstr. 29 72488 Sigmaringen 07571 / 4188 oder 1706
Erziehungsberatungsstelle Caritasverband im Landkreis Sigmaringen e.V.	Fidelisstr. 1 72488 Sigmaringen 07571 / 7301-60
Kinderschutzbund Sigmaringen Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche bei sexueller Gewalt	Bahnhofstr. 3 72488 Sigmaringen 07571 / 683028 eMail: anlaufstelle@kinderschutzbund-sigmaringen.de
Landratsamt Sigmaringen Fachbereich Jugend Koordination Frühe Hilfen und Kinderschutz	Leopoldstr. 4 72488 Sigmaringen 07571 / 102-4217
Landratsamt Sigmaringen Fachbereich Jugend Fachstelle für Tagespflege	Leopoldstr. 4 72488 Sigmaringen 07571 / 102-4258

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern	
LICHTBLICK Fachberatungs- / Anlaufstelle bei sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen	Fidelisstr. 1 72488 Sigmaringen 07571 / 7301-50 eMail: lichtblick@ caritas-sigmaringen.de
Fachstelle für Frühe Hilfen und Elternbildung – Familie am Start	Leopoldstr. 4 72488 Sigmaringen 07571 / 102-4266 eMail: familieamstart@lrasig.de
Weisser Ring	eMail: weisser-ring.de
Jugendamt – ASD	
Allgemeiner Sozialer Dienst Kriseninterventionsdienst Bereich Pfullendorf	Außenstelle Pfullendorf Kirchplatz 13 88630 Pfullendorf 07571 / 102-4285 07571 / 102-4286
Jugendamt Sigmaringen	
Landratsamt Sigmaringen Fachbereich Jugend Fachbereichsleitung: Hubert Schatz	Leopoldstr. 4 72488 Sigmaringen 07571 / 102-4201

NummergegenKummer

© NgK

7. Evaluation – regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung des Gewaltschutzkonzepts im Naturkindergarten

Um eine sichere Umgebung im Naturkindergarten zu gewährleisten, wird das Schutzkonzept regelmäßig überprüft, reflektiert und weiterentwickelt. Dabei werden die besonderen Gegebenheiten des Naturkindergartens, wie das pädagogische Arbeiten in der Natur, die räumlichen Strukturen und die besonderen Anforderungen an Aufsicht und Sicherheit, berücksichtigt.

Folgende Maßnahmen zur Evaluation und Weiterentwicklung sind fester Bestandteil der konzeptionellen Arbeit:

- Regelmäßige Reflexion im Team: Herausforderungen im Naturraum, Aufsichtspflicht im Wald, Sicherheitsaspekte und Schutzmaßnahmen

- Fortlaufende Schulung und Sensibilisierung: Fortbildungen zum Kinderschutz im Naturraum, Sensibilisierung für Risikoeinschätzung in der Natur und präventive Schutzmaßnahmen

- Feedback von Kindern, Eltern und Mitarbeitern

- Dokumentation und Analyse von Vorfällen

- Zusammenarbeit mit Fach- und Beratungsstellen

Durch diese Maßnahmen wird sichergestellt, dass das Schutzkonzept praxisnah und an die besonderen Bedingungen des Naturkindergartens angepasst bleibt. So wird eine sichere, geschützte und gleichzeitig freiheitsfördernde Umgebung für die Kinder geschaffen.

8. Quellenangaben

- KVJS „Schutz von Kindertageseinrichtungen in Baden Württemberg“ Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Oktober 2018
- Leitbild „Kindertageseinrichtungen der Stadt Pfullendorf“
- Orientierungsplan für Bildung und Erziehung / Ministerium von Kultus, Jugend, Sport
- Leitfaden zur Erstellung eines professionellen Schutzkonzepts für Kindertagesstätten: Caritasverband Sigmaringen-Meßkirch e.V., Fachberatungsstelle Lichtblick „Anlaufstelle bei sexueller Gewalt“
- https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/jugend/KVJS-Ratgeber-Naturkindergarten-R.pdf
- https://www.kvjs.de/jugend/fachthemen/kindertageseinrichtungen/naturkindergarten
- https://www.gesundheitsamt-bw.de/fileadmin/LGA/_DocumentLibraries/SiteCollectionDocuments/03_Fachinformationen/FachpublikationenInfo_Materialien/kita_hygieneleitfaden.pdf

Ideen und Anregungen aus

- Schutzkonzept Familienzentrum Sonnenschein
- Schutzkonzept Naturkindergarten FIXXLE, Bad Schussenried

Bildquellen

- Link: https://www.drei-w-verlag.de/verlagsprogramm-shop/kinderrechte/kinder-menschenrechte-detail.html
- Link: https://socius.diebildungspartner.de/content/wp-content/uploads/2018/10/1812_SOCIUS_Kinderrechte_Plakat.jpg

NATUR-
KINDERGARTEN
IM SEEPARK

Naturkindergarten im Seepark

Meßkircher Str. 32
88630 Pfullendorf
Telefon 0152 25688400
naturkindergarten-pfullendorf@gmx.de

Leiterin: Daniela Dabbelt

PFULL-25097

Eine Einrichtung der
STADT PFULLENDORF

www.pfullendorf.de